

Interne Gefährdungseinschätzung

Angaben zum Kind/Jugendlichen

Information an Leitung ist erfolgt.

Kind/Jugendlicher		Geburtsdatum	
Name des/der Personensorgeberechtigten			
Anschrift			
Teilnehmer/Teilnehmerin am Gespräch und deren Funktion			

Inhalt der internen Gefährdungseinschätzung in Stichworten:

--

Folgende/s weitere/s Vorgehen/Handlungsschritte wurden vereinbart:

--

Verantwortlich für das weitere Vorgehen:

Überprüfung/erneuter Termin am:

Ergebnis der internen Gefährdungseinschätzung (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Der Sachverhalt ist weiterhin zu beobachten und zu dokumentieren. Nutzen Sie den Bogen „Beobachtung/Reflexion in der Einrichtung“.
- Die Personensorgeberechtigte/n ist/sind einzubeziehen. Ein Gespräch ist zu vereinbaren. Nutzen Sie den Bogen „Gespräch zwischen Eltern und Einrichtung“.
- Es ist erneut eine interne Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Für eine weitere interne Gefährdungseinschätzung ist diese Vorlage zu nutzen.
- Es ist eine Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen. Nutzen Sie den Bogen „Gefährdungseinschätzung mit insoweit erfahrener Fachkraft“. Informationen, wie Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft erhalten finden Sie unten.
- Eine mögliche akute Kindeswohlgefährdung liegt vor. Es ist eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt zu tätigen. Nutzen Sie den Meldebogen nach § 8a SGB VIII. **Hinweis:** Beachten Sie bei der Meldung an das zuständige Jugendamt, dass die Personensorgeberechtigte/n im Vorfeld über die Meldung zu informieren sind, soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.

Datum, Unterschrift
Leitung/Arzt/Ärztin

Datum, Unterschriften
Fachkräfte

Zugangswege zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft:

Kreis Warendorf (Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf)

Über das Servicetelefon 02581/535200 des Allgemeinen Sozialen Dienstes erhalten Sie Kontaktdaten einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Sie fragen diese insoweit erfahrene Fachkraft selber an. Kann diese Ihre Beratungsanfrage nicht annehmen, nehmen Sie über das Servicetelefon erneut Kontakt zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf.

Stadt Ahlen

Fachbereich Jugend, Soziales und Integration
Tel.: 02382/59244

Stadt Beckum

Fachdienst Kinder, Jugend- und Familienförderung, Nordwall 2, 59269 Beckum
Frau Maria Steinhoff
Tel.: 02521/29435
Fax: 02521/2955-435
E-Mail: steinhoff.m@beckum.de

Stadt Oelde

Kinderschutzbund
Kreisverband Warendorf e.V.
Frau Sandra Flaute
Tel.: 02581/9275229
E-Mail: flaute@kinderschutzbund-warendorf.de